

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Sursee. „Nicht allen auf dem Erdenrund ist dieses hohe Glück beschieden!“ Nämlich wir Surseer, und mit uns liebe Gäste aus der Sektion Altischofen etwas über 60 an der Zahl, waren diesmal die Bevorzugten, einen erhebenden und genussreichen Nachmittag zu verleben; wir hatten die Ehre, Herrn Rektor Dr. Karl Fuchs aus Rheinfelden als Referenten an unserer Sektionsversammlung begrüßen zu dürfen. Die herzlichen Begrüßungsworte unseres Präsidenten und seinen reichhaltigen Ueberblick über das Wirken unserer Verbandsorgane in ideeller und materieller Hinsicht hörten wir mit gespanntem Interesse. Viel und Gutes wurde geleistet! — Dank dafür allen, die dabei mitwirkten.

Der Referent ist als mutiger, unermüdlicher Vorkämpfer für katholische Grundsätze, für die katholische Schule, für die Anerkennung der katholischen Weltanschauung bekannt. Seine Ueberzeugung und seine gewinnende Beredsamkeit begeisterten uns alle; wir wollen mehr noch als bis anhin unsere katholischen Führer durch treue Mitarbeit unterstützen. Sein Referat: „Die Fortbildung des Lehrers“ wies uns in klaren Linien den Weg zum wahren Lehrerleben. Nur einige Kernsätze wollen wir hier wieder geben. Er sagte: Gute theoretische Vorbildung ist notwendig, macht aber noch nicht den guten Lehrer. Dieser muß ein Künstler sein und die Schulfächer sind dessen Meißel, die täglich neu geschliffen werden müssen. Das ist unsere Fortbildung. Religion, Muttersprache und Rechnen sind die Hauptmeißel, alles andere steht in deren Dienst. Unsere Fortbildung dehne sich besonders aus auf Psychologie und Geschichte der Pädagogik. Letztere beweist die Tatsache, daß allein die kathol. Pädagogik die wahre Erziehungskunst ist. Lernen wir deshalb von unsern großen katholischen Schulmännern Lorenz Kellner und Otto Willmann. Besuchen wir eifrig Exerzitien. Nehmen wir uns der Schulentlassenen an durch kathol. Berufsberatung. Seien wir Volkserzieher durch Beispiel, Vereinstätigkeit, Presse und kathol. Schulpolitik.

Reicher Beifall lohnte die trefflichen Worte. Die Diskussion konnte natürlich das erschöpfende Referat nicht weiter ausbauen, doch wurden noch viele verwandte Gedanken entwickelt, die das Interesse der Teilnehmer fesselten. Vor allem verurteilten die versammelten Lehrer die Stellungnahme unseres kantonalen Schulblattes im vergangenen Jahre, wodurch unser katholisches Glaubensempfinden verletzt wurde. Die Versammlung ist auch einverstanden mit der Haltung unseres Freundes aus Eich in Sachen Denkmal für Lukas Thüringel. (Man vergleiche die letzte Nummer der „Schw. Sch.“)

— y —

Thurgau. Zur Vervollständigung unserer Notiz in No. 1 schreibt unser a. h.-Korr. vom 6. Januar: Wie wir dem „Bericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Schuljahre 1919/20“ entnehmen können, steht es um die Schule

in unserm Staate gut. Die Leistungen befriedigen im allgemeinen sehr. Müdige Schafe gibt es ja in jeder Hürde.

U. a. heißt es im Bericht: „Das Gepräge des Unterrichtes scheint in den einzelnen Schulen ein weniger übereinstimmendes, einheitliches zu sein, als es ehemals der Fall gewesen ist. Der Neuerung suchende, die Regeln des Hergebrachten gering schätzende, reformerische, wenn nicht gerade revolutionäre Zeitgeist macht sich auch in der Schule spürbar.“ — „Zunächst gilt das für den Religionsunterricht, dessen Erteilung trotz Gesetz und Lehrplan eine Anzahl Lehrer aus ihrem Unterrichtsplan ausgeschaltet haben. Es sprachen praktische Gründe dafür, auf diesem Gebiete keinen Zwang auszuüben, obwohl hierbei die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht im Spiele steht, sondern der Lehrer, welcher die religiöse und sittliche Bildung (§ 2, lit. a. des Unterrichtsgesetzes) in seinem Unterricht außer acht läßt, eine ihm obliegende gesetzliche Pflicht einfach mißachtet, was auf Grund des § 51 des Schulgesetzes in letzter Linie zur Entlassung führen müßte. Heute mehr denn je wird betont, daß die Schule eine Erziehungsanstalt sein soll, und dies kann sie nur sein, wenn sie sich der religiösen und sittlichen Bildung annimmt. Aber es scheint praktisch geboten, den Begriff des Religiösen in möglichst weitem Sinne (!) aufzufassen, und wenn der Lehrer sich die Pflege des Gemütes und sittlicher Gefühle beim Unterricht angelegen sein läßt, ohne biblische Geschichte nach Anleitung des Lehrmittels zu treiben, so mag ihm letztere Unterlassung am Ende nachgesehen werden, obwohl nicht recht einzusehen ist, warum der Stoff der biblischen Erzählungen nicht beigezogen werden soll, der doch in allen Zeiten das Fundament bildet, auf das sich in den christlichen Völkern die Kultur, die Ethik, aufgebaut hat. Das jetzige Lehrmittel für biblische Geschichte scheint nicht mehr recht zu befriedigen, es wird als trocken und leitsadenmäßig bezeichnet und mag daher einer Umarbeitung bedürftig sein; allein eine entscheidende Bedeutung kann diesem Umstande wohl nicht beigegeben werden bei der Stellungnahme der Lehrer hinsichtlich des Religionsunterrichtes. Tatsächlich ist es im allgemeinen für den Lehrer ein ungünstiges Zeugnis, wenn er mit diesem Bildungsstoff nichts anzufangen weiß, als daß es ein tiefgründiges Denken und Streben nach dem Besten verrät. Vom Standpunkt der neuzeitlichen Auffassung der erzieherischen Aufgabe der Schule aus ist es nicht zu verstehen, daß ein Teil der Lehrerschaft den Unterricht in Sittenlehre an die konfessionelle Geistlichkeit abtreten möchte; wohl aber läßt es sich verstehen aus dem Materialismus, der mehr denn je das menschliche Denken und Treiben beherrscht, die sogenannten gebildeten Stände nicht ausgenommen; es ist der Standpunkt, mit dem Moralspredigen möglichst nichts zu tun haben zu wollen.“

Diese Sätze enthalten unstreitige Wahrheiten. Sie lassen tief blicken. Für uns Katholiken aber ist wohl kein langer Kommentar nötig. Das Er-

gebnis und spätere Gebahren entspricht immer dem Bildungsgang und der Erziehung, — auch bei einem Lehrer. Nach unserer Ansicht ist demnach das Nichtswissenwollen von religiösen Fragen und Erörterungen seitens vieler Lehrer nur die Frucht des genossenen Bildungsganges am Seminar. Alles rächt sich. Man darf nicht den Hund erst ans Stehlen gewöhnen und nachher von ihm verlangen, daß er den gefüllten Fleischtopf bewache!

Was den besagten Religionsunterricht als solchen anbelangt, gehen wir mit jenen einig, die ihn nicht dem Lehrer zugeschrieben wissen wollen. Konfessionsloser Religionsunterricht ist ein Unding! Fort mit ihm! Den „Begriff des Religiösen in möglichst weitem Sinne auffassen!“ Das scheint „praktisch geboten“, meint in etwas sonderbarer Art der Herr Verfasser des Erziehungsberichts. Unsere Religion ist keine Ziehharmonika! Da gibt es keine „dehnbaren“ Begriffe. Sie sind genau und scharf umgrenzt. Der Religionsunterricht ist konfessionelles Fach. Er gehört nicht in die gemischte Schule, wie der Thurgau sie kennt. Was will ein religionsloser Lehrer, sagen wir, vor katholischen Kindern, Religionsfragen behandeln! Das ist Sache der Geistlichen. (Da zeigt eben wieder die Notwendigkeit konfessioneller Schulen. D. Sch.)

Es ist zwar gut und wir dürfen es als Fortschritt buchen, wenn bei gewissen Instanzen nach und nach die Einsicht wieder kommt, daß es ohne Religion nicht gehen kann. Aber ihr Herren, es paßt schlecht zusammen, Kreuzifix und Gebet aus der Schule verbannen und nachher über das Fehlen „religiöser Gefühle“ jammern! Was man sät, muß man ernten.

Deutschland. Konfessionelle Schulen! Der Episkopat Deutschlands hat an die Reichsregierung eine Eingabe über die konfessionelle Schule gerichtet. Die betreffende Denkschrift stellt Richtlinien auf, die, wie die „Germania“ sagt, für das gesamte katholische Volk, seine Vertreter und seine Lehrerschaft bei den Schulkämpfen, die in diesem Jahre zu erwarten sind, maßgebend sein werden.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

250! Diese Mitgliederzahl hat nun unsere Kasse erreicht. Eigentlich ist sie kein Anlaß zum Jubilieren; es sollten mindestens 1000 sein. Denn die Fr. 33'755.— Krankengelder, welche seit ihrem 12jährigen Bestande ausbezahlt wurden, reden doch eine gewaltige Sprache und sollten — würde man glauben — die beste Propaganda sein. Wie viel Kummer, Not und Elend hat sie damit in unzähligen kath. Lehrersfamilien gelindert. Und doch freut sich die Kommission, welche von Anfang bis heute dabei gewesen, aufrichtig, denn ihre Arbeiten waren von sichtlichem Segen begleitet. Die vielen Dankschreiben von Kollegen, die lange und schwere Krankheiten durchzumachen hatten, ermuntern uns zu frischer Tätigkeit. Noch etwas mehr Solidarität unter unsern Gefinnungsgegnossen und Freunden im

Schweizerlande herum und unsere Kasse wird zu einem noch festeren Bande des kath. Lehrervereins der Schweiz!

Belletristik.

In fremden Spiegeln. Roman von Paul Keller. Bergstadtverlag in Breslau und Leipzig. 1920.

Ein echter Paul Keller! Wer den Sohn der Hagar, Waldwinter, die alte Krone und andere seiner Werke gelesen hat, wird ihn hier wieder finden, den feinen Erzähler, den trefflichen Charaktermaler. Daß er den Leser ins ferne Indien führt, um sich dort im Spiegel zu schauen, tut der ganzen Erzählung keinen Eintrag, im Gegenteil. J. T.

Blumen Gottes. Erzählungen für jung und alt von Odilo Burkhard. Regensburg 1920, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei u. G.

In 14 schlichten Erzählungen weiß der Verfasser seine Leser auf verschiedenste Weise mit den Freuden und Leiden des klösterlichen Lebens bekannt zu machen. Sie werden ihren guten Eindruck auf das jugendliche Gemüt nicht verfehlen. Für Volks- und Jugendbibliotheken empfehlenswert. J. T.

Heimelig Nüt. Geschichte für zum Obesitz. Joseph Reinhart. A. Francke, Bern. 1921.

Der Solothurner Joseph Reinhart ist ein Volksschriftsteller. Seine Erzählungen atmen unverfälschte Bodenständigkeit. Nicht bloß behandelt er den Solothurner Dialekt meisterhaft, auch seine Gestalten sind echte Volkstypen, so nach Art eines Jeremias Gotthelf. Für Volksbibliotheken eine zügige Nummer. J. T.

Steinige Wege. Geschichten aus dem Bernbiet. Simon Gfeller. A. Francke, Bern. 1921.

Man kann es nur begrüßen, daß die internationale Roman-Fabrikarbeit durch bodenständige einheimische Unterhaltungsliteratur eine ernsthafte Konkurrenz erhält. Auch Gfellers Steinige Wege liefern dazu einen schätzenswerten Beitrag. Man wird seine Erzählungen mit Befriedigung lesen. J. T.

Jochem der Jungbursche. Von Niklaus Bolt. Orell Füssli, Zürich, 1920.

Schon der flammenrote Einband mit dem fanatisch dreinschauenden Gesicht predigt den Inhalt der Erzählung. Der junge Glarner Jochem ist Gießer in Zürich und schwimmt dort in den Tagen der Revolution im kommunistischen Fahrwasser, kommt aber doch wieder zu einer bessern Einsicht und kämpft auf nationalem Boden für die Freiheit. Freilich vermag, wie die Erfahrung lehrt, die nationale Begeisterung allein auf die Dauer nicht genügend Widerstand zu leisten gegen die rote Flut. J. T.

Bündnerland. Zwei Novellen von P. Maurus Carnot — Hochdorf 1920, Verlagsanstalt Ant. Gander.

P. Maurus ist unsern Lesern kein Unbekannter. Sein Name hat unter den zeitgenössischen Dichtern guten Klang. Unsere Schulbücher, unsere Zeitschriften tragen ihn hinaus in jedes Haus. Hier

liegt wieder ein neuer Carnot vor uns: Bündnerland. Die erste dieser Novellen, „Der Sandrichter“, ist ein Kulturbild aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Schauplatz liegt in Somoir und Disentis im Bündner Oberland, zwischen hinein im Veltlin drüben, wo „der Sandrichter“ Nikolaus Maissen, zuerst als Häfcher des Landesstatthalters, später als Landesstatthalter selber die — Habsucht kennen und üben lernte, um sie daheim im Obern Bunde fortzusetzen, bis er darob zugrunde ging. Mit seltener Offenheit und Wahrheitsstreue zeichnet der Verfasser Licht- und Schattenseiten seiner Bündner Oberländer; man sieht die stahlharten Köpfe der Männer und die tiefgläubigen Frauen im Ringen um Recht und Gewalt.

„Bündner Blut,“ heißt die andere Novelle, die uns hinabführt nach Kläven (Chiavenna), dem Schlüssel zum Splügen und zum Veltlin, wo ums Neujahr 1525 herum Bünden seine neue Herrschaft dem „Briganten von Musso“, einem Pseudo-Medici, neuerdings entreißen mußte und in überhitzter Eile seine Rache an einem Unschuldigen, dem Schloßkommissar Wolf, ausließ, der dem Verrat eines ehrvergeffenen Bündnerkinds zum Opfer gefallen war.

Beide Erzählungen werden dem Namen P. Maurus Carnot alle Ehre machen. Das Buch gehört in jede Bibliothek und eignet sich trefflich zu Geschenkzwecken. J. T.

Der Harder. Verse von Hilde Furer; Bilder von Gottfr. Straßer. Verlag von Ernst Ruhn, Biel 1920.

Eine hübsche Geschichte in Bild und Vers, worin die Zwerglein den bösen Riesen Harder besiegen. Für unsere Kleinen ein beehrtes Bilderbuch. J. T.

Kinderliteratur.

Schweizerdütsch. (Aus dem Rt. Zürich) 's Christkindli chund zu 'n arme Chinde. — Ein Weihnachtsspiel von Ernst Schmann. — Zürich 1920. Drell Fäbli.

Für Weihnachtsschauführungen in Schülerkreisen geeignet; der Zürcher Dialekt kann leicht den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. — J. T.

Fremdliche Stimmen an Kinderherzen. Für das 7.—10. Jahr (No. 245) für das 10.—14. Jahr (No. 255). Drell Fäbli, Zürich.

Beide Hefchen enthalten anziehende Gedichtchen und Erzählungen. J. T.

Das Schaukelpferd und die kleinen Englein. Von Rosalie Rüdler-Ring. — Drell Fäbli, Zürich 1920.

Der Versuch, Weihnachtsgeschichten zu schreiben, gelingt nicht jedermann. Beim Streben nach Kindertümlichkeit gerät man gar leicht auf Abwege. Ob die Verfasserin dieser Klippe auszuweichen verstand, wird der Leser selber herausfinden. Daß von den 16 kleinen Kapiteln jedes mit Wie anfängt, mag zwar bequem erscheinen, wirkt aber nicht besonders anregend. J. T.

Chlini Wiehnachts-Szene. Von Hedwig Bleuler-Waser. — Zürich 1920, Drell Fäbli.

Die 8 kleinen Spiele werden da und dort willkommen sein, wenn Vorbereitungen zu kleinen Weihnachtsschauführungen getroffen werden. J. T.

Die Himmelskinder. Eine Märchenverzählung, von Ernst Schmann. Zürich 1920. Drell Fäbli.

Märchen sollten so geschrieben sein, daß der Leser gar nicht daran denkt, daß es ein Märchen ist. Das ist aber eine Kunst, eine Gabe, die nicht jedermann besitzt. Schmanns Himmelskinder entsprechen dieser Anforderung nicht vorbehaltlos; auch sieht sein Himmel gar zu irdisch aus. G. B.

Wär seit uf? Chindervärsli und Stückli. Von F. Wäterich-Muralt. — Bern 1920. A. Franke.

In unverfälschtem Bernerdeutsch ganz brauchbare Gedichtchen für fröhliche Anlässe in Schule und Haus. J. T.

Presfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Es sind folgende Gaben eingelaufen: Von H. Frn. D. Fl., Prof., Rickenbach-Schwyz, Fr. 5; vom kath. Erziehungsverein Solothurn (durch Frn. Bez.-Lehrer Saner, Hägendorf) Fr. 20.—; J. H., Lehrer, Appenzell, Fr. 2.50.

Herzliches Vergelts Gott!

Stellennachweis.

Stellenlose katholische Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulstufe, welche zur Erlangung einer geeigneten Lehrstelle unsere Vermittlung zu beanspruchen gedenken, wollen uns unverzüglich ihre Anmeldung zugehen lassen mit Angaben über Studiengang, Patentausweise und bisheriger Beamtätigkeit, und werden gebeten, entsprechende Referenzen und allfällige besondere Wünsche beizufügen.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins.
Willenstr. 14, Luzern.

Mitteilung der Expedition.

Die Nachnahme (Fr. 10.—) für den neuen Jahrgang wird in üblicher Weise mit Nr. 4 erhoben werden. Wer es vorzieht, den Betrag dem **Postcheckkonto** von Eberle u. Rickenbach (**St. Gallen IX 197**) einzubezahlen, spätere Nachnahme oder Teilung derselben in zwei halbjährliche Raten wünscht, beliebe uns hievon bis spätestens Mitte Januar gefl. Mitteilung zu machen.

Redaktionschluß: Samstag.